



Vorlagennummer: A 10/004/2025
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Tätigkeitsbericht des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten

Datum: 27.01.2025
Federführung: Amt 10 - Hauptamt
Verfasst von: Simone Finken

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Rat der Stadt Erkelenz (Entscheidung)	26.02.2025	Ö

Tatbestand

Der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte der Stadt Erkelenz, Andreas Ullmann (bis zum 31.12.2024), hat seinen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2024 erstellt. Dieser wird dem Rat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Beschlussentwurf

„Der Tätigkeitsbericht für das Jahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.“

Klima-Check

Trägt der Beschlussentwurf zum Klimaschutz oder zur Klimafolgenanpassung bei?

Nein.

Keine Relevanz da Tätigkeitsbericht.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1 - Tätigkeitsbericht 2024 (öffentlich)

2024

Bericht des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten



Inhalt

Allgemeines	3
Aufgabenbeschreibung des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten	3
Zur Person des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten Andreas Ullmann	3
Mit Behinderung in Erkelenz leben – zur Situation	5
Anregungen an die Stadtverwaltung	5
1. Behindertenparkplätze/Verzeichnis der Stadt Erkelenz	5
2. Einmündung Am Schneller/Graf Reinald Str.	6
3. Ladestation für E-Rollstühle.....	7
4. Hinweis zur Planung Umbau Marktplatz/Innenstadt.....	8
5. Ehrenmal Golkrath.....	10
6. Gehwegarbeiten Bauxhof	12
7. Atelierstraße gegenüber Netto	12
8. Barrierefreier Zugang Standesamt.....	12
9. Zugang Rathaus für Blinde.....	13
10. Rampen für Geschäfte mit Stufen im Eingangsbereich	13
11. Aachener Str. 43 – Gehweg	14
12. Bordsteinabsenkungen	14
13. Gebührenerlass bei Mehraufwand Müll wegen Behinderung/Anfrage zur Klärung.....	15
Stellungnahmen und Hinweise	16
1. Behindertentoilette Krankenhaus Erkelenz.....	16
2. Stellungnahme Erschließung Franz-Halcour-Str.	17
3. Stellungnahme zum Förderantrag Radstationen.....	17
4. Kurzstellungnahme Bushaltestellen	18
5. Stellungnahme Barrierefreiheit der Homepage Stadt Erkelenz.....	18
6. Antrag auf Förderung Nahmobilität – Zustimmung	19
7. Begehung Hetzerath mit der Gemeinschaft der Vereine e.V.....	20
8. Stellungnahme Neubau Lauerstraße	22
9. Planung Neubaubereich Gerderath	23
Persönlicher Kontakt	25
Teilnahme an Sitzungen/Besprechungen	25
Telefonische Anfragen.....	25
Hausbesuche	25
Besuche beim Behindertenbeauftragten.....	25

Mailanfragen.....	25
Beratungsstunden	25
Besprechungen mit Fachbereichen der Verwaltung	25
Rückblick auf Hinweise aus den Vorjahren/Umsetzungsstand	26
Bericht 2019	26
Bericht 2021 und Folgejahre.....	26

Allgemeines

Aufgabenbeschreibung des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten

- Die Beratung und Information von Menschen mit Behinderung stehen an erster Stelle der Tätigkeit. Der Beauftragte stellt für behinderte Menschen eine Anlaufstelle vor Ort mit „**Wegweiserfunktion**“ dar, um ratsuchende Menschen an die für sie zuständige Stelle weiterzuleiten.
- Unterstützung der städtischen Ämter, Einrichtungen und Betriebe in allen Angelegenheiten, die Menschen mit Behinderung berühren.
- Pflege von Kontakten zu Behinderten- und Wohlfahrtsverbänden.
- Pflege von Kontakten zu Behindertenbeauftragten der Nachbarkommunen und des Kreises.
- Wahrnehmung von Aufgaben bei behindertenrelevanten öffentlichen Terminen.

Zur Person des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten Andreas Ullmann

Andreas Ullmann lebt mit seiner Familie seit 1993 in Erkelenz. Er war über 34 Jahre bei der DAK-Gesundheit beschäftigt. Bei Fragen zu dem Bereich der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung kann er daher auch nützliche Tipps und Hinweise geben.

Darüber hinaus ist er für die Deutsche Rentenversicherung Bund als Mitglied des Widerspruchsausschuss Köln, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, Kassierer des Städtischen Musikvereins Erkelenz, Mitglied des Widerspruchsausschuss der DAK-Gesundheit Pflegekasse in Hamburg und Geschäftsführer des Genhofer Heimatvereins ehrenamtlich tätig.

Hinweis zur Beendigung meiner Tätigkeit als Behindertenbeauftragter zum Jahresende:

Der Einsatz als ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter erfolgte ab 2016. Im Vorfeld wurden intensive Gespräche mit Peter Jansen geführt. Damals habe ich versprochen, mich

voll in diese Tätigkeit einzubringen. Es war klar, dass dies nur mit einem hohen zeitlichen Aufwand sinnvoll ist und auch nur auf diesem Wege etwas für die betroffenen Personen verändert werden kann.

Die über 230 Seiten Berichte für die Jahre 2016 bis 2023 belegen, wie umfassend der Aufgabenbereich war und ist. Viel konnte in diesen Jahren verändert, umgesetzt und verbessert werden. Dies war nur möglich, weil **alle** beteiligten Stellen in der Stadtverwaltung Erkelenz mich **immer** voll unterstützt haben. Das gemeinsame Ziel war und ist: Im Rahmen des Machbaren Veränderungen vorzunehmen, die die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Beeinträchtigungen erleichtert.

Nicht alles war kurzfristig umzusetzen, aber auch langfristige Planungen für Verbesserungen sind vermerkt und sollen dann erfolgen, wenn dies möglich ist.

Der zeitliche Aufwand ist erheblich. Aus den Berichten ist dies so nicht abzuleiten. Einzelanfragen haben teilweise mehrere Tage Zeit beansprucht, um den Sachverhalt zu klären.

Auch war es für mich immer wichtig, dass die Tätigkeit nicht nur im Rahmen der Aufgabenbeschreibung erfolgt: „Verweisung an die zuständige Stelle“. Dafür braucht man grundsätzlich keinen Behindertenbeauftragten. Die entsprechenden Anträge für die anfragenden Personen zu erstellen, war für mich selbstverständlich.

In vielen Fällen hatte die Bitte um Hilfe mit einer Behinderung nichts zu tun. Es wurde bei der Erstellung von privaten Briefen - aus allen Bereichen des Lebens - geholfen bzw. die Briefe für die hilfesuchenden Personen erstellt. Gerade ältere Bürger*innen, die auf sich allein gestellt sind, waren mehr als dankbar für die Unterstützung. Die vielen positiven Rückmeldungen aus diesem Bereich waren das Sahnehäubchen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn auch in Zukunft das Ehrenamt des Behindertenbeauftragten in vergleichbarem Umfang ausgeübt wird.

Insbesondere ab dem Zeitpunkt der Coronainfektion, hat sich der Einzelberatungsaufwand - bedingt durch eine Veränderung im Umgang/Miteinander einiger anfragender Personen - verändert. Leider sieht heute der ein oder die andere betroffene Person nur noch die eigene Problematik. Bei Problemen muss man aber auch über den Tellerrand hinausblicken und eine allgemeinverträgliche Lösung finden. Dies zu akzeptieren, fällt leider nicht immer leicht. Fälle mussten daher mehrfach behandelt werden, was zwar zu keiner anderen Lösung/Beurteilung geführt hat, aber erhebliche (unnötige) Zeit erforderte.

Es hat mir immer viel Freude und Spaß bereitet, etwas positives für die Allgemeinheit zu erreichen. Ich habe mit Herzblut dieses Ehrenamt ausgeübt. Da ich leider nicht mehr so aktiv tätig sein kann, wie ich es damals Peter Jansen versprochen habe (Ganz oder gar nicht), ist eine Weiterführung (auch aus gesundheitlichen Gründen) nicht mehr möglich.

Mit Behinderung in Erkelenz leben – zur Situation

Nach den Erhebungen der Kreisverwaltung Heinsberg (Stand 2023) leben **9048** behinderte und schwerbehinderte Menschen mit einem anerkannten **GdB ab 20** unterschiedlichen Alters in Erkelenz. Dies ist ein Anteil von **19,11 %** der Einwohnerzahl (Stand 30.09.2024: 47.343 - Quelle Homepage der Stadt Erkelenz).

Ein GdB von **mindestens 50** wurde bei 4782 festgestellt. In Erkelenz sind **10,10 % der Einwohnerzahl**.

Statistische Auswertung Erkelenz 2022 – 2023

Stand 31.12.2023

	GdB 20-40	GdB 50	GdB 60	GdB 70	GdB 80	GdB 90	GdB 100	w	m	Gesamt
Alter 000-006	2	7	2	4	2	0	4	15	6	21
Alter 007-015	22	21	7	8	11	1	22	59	33	92
Alter 016-065	2358	811	266	176	202	62	362	2102	2135	4237
Alter über 065	1884	905	484	334	337	149	605	2454	2244	4698
Gesamt	4266	1744	759	522	552	212	993	4630	4418	9048

Veränderungen 2021/2022

	GdB 20-40	GdB 50	GdB 60	GdB 70	GdB 80	GdB 90	GdB 100	w	m	Gesamt
--	-----------	--------	--------	--------	--------	--------	---------	---	---	--------

Gesamt	148	19	16	35	12	14	29	112	161	+273
--------	-----	----	----	----	----	----	----	-----	-----	-------------

Veränderungen 2022/2023

	GdB 20-40	GdB 50	GdB 60	GdB 70	GdB 80	GdB 90	GdB 100	w	m	Gesamt
--	-----------	--------	--------	--------	--------	--------	---------	---	---	--------

Gesamt	125	30	9	7	4	-15	-6	54	100	+154
--------	-----	----	---	---	---	-----	----	----	-----	-------------

Anregungen an die Stadtverwaltung

1. Behindertenparkplätze/Verzeichnis der Stadt Erkelenz

An den u.g. Parkflächen ist ein Behindertenparkplatz nicht eingerichtet. Auch die Nutzung dieser beiden Parkflächen kann von Fahrzeugfahrern mit dem Merkzeichen aG erfolgen. Daher ist die Anlage eines Behindertenparkplatzes sinnvoll. Um entsprechende Ausweisung gebeten.

P9 - P&R Parkflächen Anton-Raky-Allee



Anzahl Parkplätze	126 Pkw-Parkplätze
Anzahl Behinderten-Parkplätze	./.
Bewirtschaftung	Gebührenfreies Parken ohne zeitliche Begrenzung.
Besonderheiten	./.
Entfernung zum Marktplatz	8 Gehminuten
Öffnungszeiten	24/7 geöffnet
Parkleitsystem	Keine Erfassung im Parkleitsystem

P11 - Kölner Straße 78 (gegenüber MH Wirth)



Anzahl Parkplätze	100 Pkw-Parkplätze
Anzahl Behinderten-Parkplätze	./.
Bewirtschaftung	Gebührenfreies Parken ohne zeitliche Begrenzung.
Besonderheiten	./.
Entfernung zum Marktplatz	10 Gehminuten
Öffnungszeiten	24/7 geöffnet
Parkleitsystem	Keine Erfassung im Parkleitsystem

2. Einmündung Am Schneller/Graf Reinald Str.

An der Einmündung - Am Schneller/Graf Reinald Str. - steht noch eine "schöne" alte Litfaßsäule. Sie wird nicht mehr genutzt, schränkt aber die Durchgangsbreite erheblich ein. Rollstühle, Kinderwagen, kleine Kinder mit Fahrrad und Rollatornutzer haben da Probleme. Diese müssten, wenn sie aus Richtung Krankenhaus kommen und in die Graf Reinald Str. gehen, die Straßenseite wechseln und dann später wieder auf die gewollte Seite zurückkehren. Ist nicht immer so ganz einfach, da dort

durch die parkenden Fahrzeuge und den teilweise starken Straßenverkehr, man sehr aufmerksam sein muss. Kleinen Kindern mit Fahrrad sollte man dies auf jeden Fall ersparen (Unfallgefahr). Da die Säule nicht genutzt wird, schlage ich daher die Entfernung vor. Sieht ja auch nicht mehr sehr ansehnlich aus.



Rückmeldung Verwaltung. Grundsätzlich ist die Litfaßsäule an dieser Stelle unvorteilhaft platziert, sodass der Gehwegbereich stark eingeschränkt wird. Auch die Mindestbreite des Gehwegs ist stark unterschritten.

Die Entfernung der Litfaßsäule ist demnach ein berechtigtes Anliegen. Bevor allerdings weitere Maßnahmen ergriffen werden können, muss die rechtliche Situation genauestens geprüft werden.

Die Zuständigkeit sowie die Suche nach dem damaligen Eigentümer muss vorerst noch geklärt werden. Weiterhin könnten die Litfaßsäulen auch denkmalgeschützt sein, denn diese wurden ca. im Jahr 1950-1960 in Erkelenz errichtet.

Die genannten Punkte müssen vorher noch hinterfragt werden. Daher ist eine schnelle und kurzfristige Entfernung der Litfaßsäule vorerst nicht möglich.

Rückmeldung 15.5.24 – Wurde entfernt!

3. Ladestation für E-Rollstühle

Vor einiger Zeit hatte mich eine Elektrorollstuhlfahrerin darauf hingewiesen, dass diese an den Ladestationen für E-Bikes in Erkelenz nicht geladen werden können. Frau Stoffels hat diese bestätigt. Somit besteht in Erkelenz keine Chance, die

Akkus zu laden. Wenn es kälter ist, sind die Rollstuhl-Akkus aber sehr schnell leer und die Nutzer stehen dann ohne Antrieb da. In Herzogenrath wurde eine Ladesäule installiert, die auch E-Rollstuhlnutzern das Laden ermöglichen. Der Betrieb erfolgt über

ein Solarmodul.

Damit in Zukunft auch E-Rollstuhlnutzer in Erkelenz mindestens eine Ladestation vorfinden, wird um Prüfung gebeten, eine solche Ladestation bei der Neugestaltung des Marktplatzes ggf. zu installieren. Dies muss nicht sofort erfolgen, da kein Anschluss an das Stromnetz notwendig ist (zumindest soweit ich es ermitteln konnte). Eine nachträgliche Installation - wenn Haushaltsmittel hierfür eingestellt sind - ist daher auch möglich.



4. Hinweis zur Planung Umbau Marktplatz/Innenstadt

Die Stadt Erkelenz plant in der neuen Fußgängerzone die Straße zu den Häusern anzuheben, auch um Rollstuhlfahrern und Rollatoren einen besseren Zugang zu ermöglichen. Ein Rollatornutzer hat mir folgenden Hinweis – mit der Bitte um Weiterleitung an die Verwaltung – übermittelt:

„Ich bin Rollatorbenutzer und denke mit Schrecken daran, dass die Straßen dann ein Gefälle zur Straßenmitte bekommen. Eine ähnliche Situation gibt es schon vor dem ehemaligen Ladenlokal von Very's Corner Aachener Straße 4. Da habe ich furchtbare Schwierigkeiten den Rollator auf Kurs zu halten. Im Alter sind die Muskeln nicht mehr so stark wie sie sein sollten, deshalb fällt es sehr schwer, sich auf schrägen Straßen zu halten.“

Die Verwaltung um Beachtung dieser Problematik bei der Umsetzung gebeten, da ein zu starkes Gefälle für Rollatornutzer erhebliche Schwierigkeiten verursacht.

Nachtrag fehlende Stellungnahme im Bericht 2023:

Der Platz wurde in 2023 begangen und Vermerke auf dem Plan eingetragen. Diese wurden mit Nummern versehen. Folgende Hinweise.

1: Die Querung ist um die Ecke in die Brückstraße eingeplant. Die Hauptverkehrsströme Fußgängen gehen aber vom Markt in Richtung Johannismarkt. Daher sollten die taktilen Elemente beginnend an der inneren

Leitlinie in der Laufrichtung angebracht werden. Somit grundsätzlich eine gerade Wegführung. Dann kann man diese so erstellen, dass man aus beiden Richtungen kommend (Brückstraße/Markt) auf den Johannismarkt geleitet wird.

2: An dieser Stelle ist eine Querung auch sinnvoll. Auf der anderen Seite ist die Behindertentoilette und die Kirche. Perfekt wären durchgehende Leitlinien zur Kirche und zur Toilette. (Nachtrag: Da Autoverkehr zwischen Kirche und Toilette, dürfen keine Leitlinien auf der Fahrbahn angebracht werden).

3: Eine taktile Wegführung zur Behindertentoilette und von dort auch zum barrierefreien Eingang sollte erfolgen. Perfekt wäre es auch, wenn man dann direkt im alten Rathaus noch von beiden Eingängen aus taktile Elemente zum Fahrstuhl anbringt (gibt es ja Möglichkeiten, diese aufzukleben).

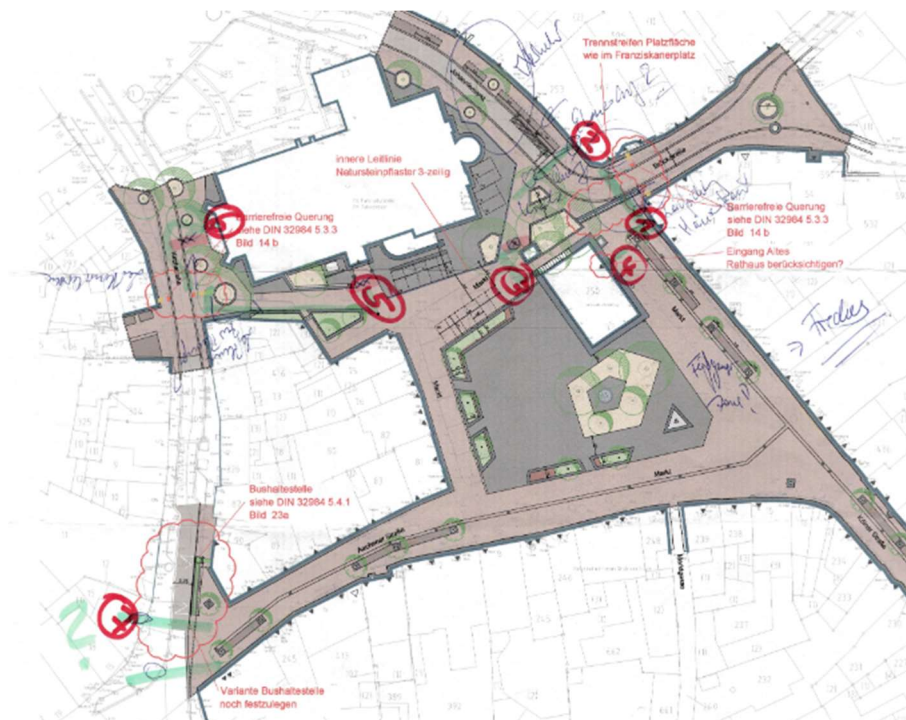
4: Eingang zum alten Rathaus taktile Elemente sollten installiert werden.

5 und 6: Die beiden Eingänge zur Kirche sollten mit taktilen Elementen auffindbar sein. Perfekt wäre eine Wegführung mit diesen Elementen von der Querung Kirchstr. zu den beiden Eingängen. Hierbei sollte auch über die Rampe eine Leitlinie führen. Anbringung so, dass für Rollstuhlfahrer nicht störend.

7: Die gegenüberliegende Seite ist von den Baumaßnahmen nicht betroffen. Es stellt sich die Frage, ob man diese nicht mit einbinden kann und dann dort zwei Querungen verbaut. Bushaltestelle ist ja vorgesehen. Da wäre dies sinnvoll.

Aus dem Plan ist nicht erkennbar, ob der Bereich Brückstraße/Johannismarkt (wird ja weiterhin durch Autos genutzt) so ausgebaut wird, dass der Übergang Fußweg/Straße ebenerdig sein wird.

Dann müsste eine Abgrenzung Fußweg/Straße mit taktilen Elementen erfolgen, da ansonsten Blinde keine Chance haben, dies wahrzunehmen.

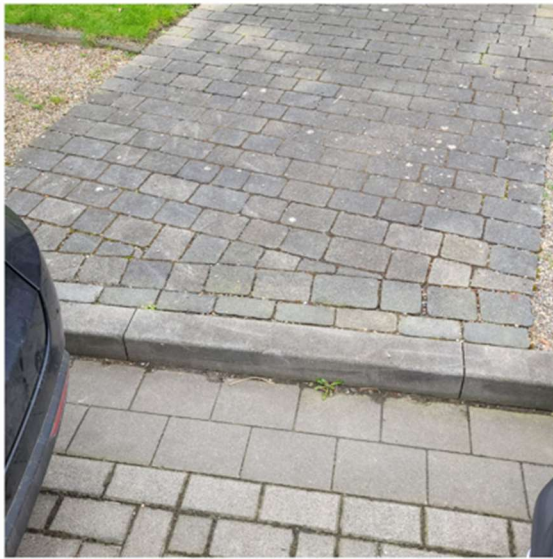


5. Ehrenmal Golkrath

Das Ehrenmal kann mit einem Rollstuhl nur äußerst schwer erreicht werden. Grundsätzlich reicht der Abstand links bzw. rechts neben den Bäumen gerade so aus, bei einem Baum aber nicht, da dort noch Pfosten stehen. Es ist aber wirklich eng, insbesondere an der Bordsteinkante.

Gerade das Ehrenmal wird aber häufig von älteren Bürgerinnen und Bürgern aufgesucht, die auf die Nutzung von Hilfsmitteln (Rollstuhl/Rollator) angewiesen sind. Mit einem elektrischen Rollstuhl wird man es derzeit nicht erreichen können.

Die Bäume alle zu fällen, ist aus meiner Sicht zwar möglich, aber nicht sinnvoll, da es eine einfachere Lösung gibt. Wird man auch mit dem Naturschutz nicht vereinbaren können.



Wenn man auf beiden Seiten den Bordstein im Eingangsbereich zum Ehrenmal absenkt, kann man - ohne Nutzung des durch Bäume belegten Gehweges - das Ehrenmal erreichen. Auf der Seite ohne Bürgersteig, müsste dann nur ein Sperrfeld im Bereich des Zuganges markiert werden, damit dort nicht geparkt wird. Eventuell kann man dieses Problem ja mit Bordmitteln des Baubetriebshofes - ohne großen Kostenfaktor - mal mit in die Planung aufnehmen.

Rückmeldung der Verwaltung: Zur St.-Stephanus-Str. hin können wir eine kleine Bordabsenkung realisieren. Damit wäre eine Erreichbarkeit des Ehrenmals auf jeden Fall gewährleistet. Zum Straßenzug Terreicken (L 202) sind wir nur teilweise im Besitz der Nebenanlagen. Auf das Sperrfeld wird im Moment noch verzichtet.

6. Gehwegarbeiten Bauxhof

Im Bauxhof wurden durch eine Glasfaserfirma Arbeiten am Weg vorgenommen. Teilweise wurde der Gehweg nicht wieder korrekt zugerichtet. Es sind teilweise unüberwindbare Kanten von 6-7 Zentimetern entstanden. Für Rollstuhl- und Rollatornutzer sind diese Höhendifferenzen nicht zu bewältigen. Um Prüfung durch die Verwaltung und ggf. Abhilfe wurde gebeten.

7. Atelierstraße gegenüber Netto

In diesem Bereich ist durch die Wurzel auf der linken Seite, das Absinken des Füllmaterials und die Erhöhung auf der rechten Seite, die Durchfahrt für Rollstuhlfahrer schwierig. Da auf der anderen Straßenseite kein durchgehender Fußweg ist, muss diese Seite genutzt werden. Um Niveaueingleichung (neues Material einbringen – Stein absenken) gebeten.



8. Barrierefreier Zugang Standesamt

Mit dem Amtsleiter Hochbauamt die drei Alternativen besprochen. Zugang über die vorhandene Rampe ist nicht so zu gestalten, dass die zulässige maximale Steigung eingehalten wird. Ca. 15 Prozent, was alleine nicht zu bewältigen ist. Der Ausbau des vorhandenen Zaunelementes im Bereich der Mauer (gegenüber Schülergasse 10) ist nicht sinnvoll. Die gesamte Bepflanzung müsste entfernt werden. Auch der schöne

Sitzbereich. Der gesamte Weg bis zum Standesamt ist nicht barrierefrei. Es müsste somit auch dieser Bereich vollständig neu angelegt werden.

Als optimale Lösung wurde ein Mauerdurchbruch direkt hinter dem Standesamt (zur Schülergasse) angesehen. Dann hat man den direkten Weg zum Standesamt. Der Eingangsbereich an der hinteren Tür zum Gebäude wird mit einer Rampe ausgebaut.

9. Zugang Rathaus für Blinde

Beim Rathaus Erkelenz handelt es sich um einen Altbestand. Eine Barrierefreiheit ist da in vielen Bereich nicht herstellbar. Für Blinde ist eine alleinige Nutzung des Rathauses nicht möglich. Eventuell kann man folgenden Weg beschreiten, um wenigstens eine Erleichterung zu schaffen.

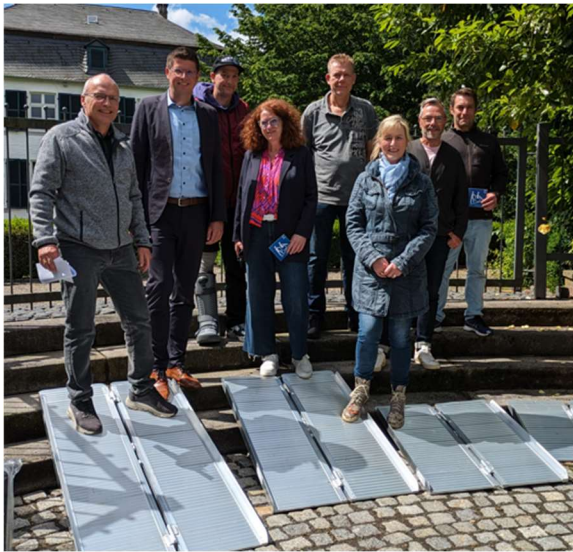
Es sind keine taktilen Elemente vorhanden. Aus meiner Sicht wäre es sinnvoll, vom Eingangsbereich zum Empfang links vor dem Bürgerbüro, taktilen Elemente auf den Boden aufzubringen. Es gibt entsprechende Ausführungen zum aufkleben. So finden diese Besucher zumindest den Ansprechpartner. Die Eingangstür im Gebäude ist nicht automatisch zu öffnen. Auch sind in der Folge keinerlei taktilen Elemente/Brailleschriften vorhanden. Die Fahrstühle sind auch nicht mit einer Ansage ausgestattet, in welcher Etage man ist. Somit besteht keiner Chance, alleine - vom Empfang aus - zu dem gewünschten Ansprechpartner zu kommen.

Daher sollte man für diesen Personenkreis intern eine verbindliche Regelung vorgeben, dass sie dann am Empfang abgeholt werden. Kein großer Aufwand, aber ein Zeichen, dass man sich mit dieser Problematik beschäftigt hat und alles anbietet, was die alten Räumlichkeiten ermöglichen.

Rückmeldung Verwaltung: Regelung zur Weiterleitung der Kunden ist bereits intern vorgegeben und wird angewandt. Die Möglichkeiten der Anbringung von taktilen Elementen wird geklärt.

10. Rampen für Geschäfte mit Stufen im Eingangsbereich

Am 28.05.2024 wurden 7 Rampen, die vom Behindertenbeauftragter der Stadt Erkelenz finanziert wurden, an die Nutzer übergeben. Durch diese Aktion sollte die noch nicht ausreichende Barrierefreiheit verstärkt in das Bewusstsein geholt werden. Die Stadtverwaltung hat – auch als Folge dieser Aktion – die Bezuschussung von Rampen in den Verfügungsfond für Ladenlokals aufgenommen.



11. Aachener Str. 43 – Gehweg

Dort hat sich eine Verwerfung auf dem Gehweg ergeben. Bei Personen mit Sehbeeinträchtigungen oder älteren Bürgern, ist eine Sturzgefahr gegeben. Auch für Rollatoren und Rollstühle etwas problematisch. Um Behebung wird gebeten.



12. Bordsteinabsenkungen

Bei dem Wohngebiet laut Bild handelt es sich um einen Bereich, der eine hohe Einwohnerzahl aufweist. Dieser Bereich wurde vor vielen Jahren erschlossen. Leider sind an vielen Straßenübergängen keine Absenkungen vorhanden, oder teilweise nur auf einer Seite. Siehe Foto Lindemannhof. Auf der Seite mit der Linie Absenkung, auf der anderen Seite keine vorhanden. Somit ist der Wechsel auf die andere Seite für Rollstuhlfahrer nicht möglich. Vergleichbare Stellen gibt es viele in diesem Wohngebiet.

Ich empfehle daher, wenn entsprechende Mittel vorhanden sind, das Gebiet dahingehend zu prüfen, wo Absenkungen erforderlich sind und entsprechende Umbaumaßnahmen einzuplanen.



13. Gebührenerlass bei Mehraufwand Müll wegen Behinderung/Anfrage zur Klärung.

Die Gebührensatzung der Stadt Erkelenz gilt. Dort ist in § 163 der AO ein Hinweis auf eine abweichende Steuerfestsetzung aus Billigkeitsgründen aufgeführt. Ist eine Anwendung dieser Vorschrift (Steuerbefreiung oder teilweiser Erlass) bei schweren Behinderungen (z.B. erheblicher Mehranfall von Abfall wegen einer schweren Erkrankung und Pflegegrad) möglich? Oder gibt es in den internen Vorgaben eine andere Möglichkeit, in solchen Sonderfällen eine Entlastung einzuräumen?

Rückmeldung der Verwaltung: Ein Gebührenerlass ist nicht möglich

Stellungnahmen und Hinweise

1. Behindertentoilette Krankenhaus Erkelenz

In der Behindertentoilette sind div. Hilfsmittel abgestellt. Die Toilette ist daher von einem Rollstuhlnutzer alleine nicht zu benutzen. Es wurde darum gebeten, die Toilette nicht als Abstellraum zu nutzen.

Es handelt sich ja um einen Altbestand. Daher muss man derzeitig damit leben, dass nur auf einer Seite der erforderliche Bewegungsraum von 90 cm vorhanden ist. Eine Person, die rechts aus dem Rollstuhl aussteigen muss, kann die Toilette allein nicht nutzen.

Ich empfehle daher, bei einem späteren Umbau, die Toilette mittig zu installieren. Dann werden die DIN-Vorgaben eingehalten.



**Rückmeldung vom Krankenhaus.
Die Pflegedienstleitung wurde
informiert, damit der Raum nicht
mehr als Abstellmöglichkeit genutzt
wird. Bei einem Umbau der Toilette
ist die Umsetzung der geltenden
DIN-Vorgaben eingeplant.**

2. Stellungnahme Erschließung Franz-Halcour-Str.

Die Franz-Halcour-Str. wird an die Koepestr. angeschlossen. Der Gehweg auf der einen Seite ist sehr schmal und somit nicht für Rollstuhlnutzer geeignet. Da es sich aber um ein Gewerbegebiet handelt und auf dieser Seite keinerlei Wohnbebauung ist, ist dies hinnehmbar. Die Tastkante zu den Grundstücken ist generell vorgesehen.

Der Kontrast an der Querungsstelle ist durch den grauen Belag und die weißen Bodenindikatoren grundlegend gegeben. Laut Plan ist der ganze Bereich der Querungsstelle mit dem Pflaster anthrazit belegt (10). Sinnvoller wäre es aber, diesen Belag nur als Kontraststreifen (siehe Muster) anzubringen und den Rest mit dem Gehwegpflaster grau.



Es stellt sich die Frage, ob es nicht sinnvoll ist, am Ende des Bürgersteiges (Anschluss Koepestr.) nicht schon die Neubauseite nach den o.g. Muster einzuplanen. Dann hat man diese Seite wenigstens schon gleich richtig gestaltet. Im Kurvenbereich sind Rundbordsteine vorgesehen. Diese haben meist eine Höhe von 3 cm. Ist nach DIN ja der max. Grenzbereich im Sinne der Barrierefreiheit. Wenn man aber direkt nach dem Kurvenverlauf auf dem Bürgersteig schon eine DIN-Lösung auf der einen Seite erstellt (siehe Luftbild rote Markierung), kann man den Bürgersteig barrierefrei verlassen. Soweit ich es in Maps erkennen konnte, ist auf der gegenüberliegenden Seite der Koepestr. kein Gehweg vorhanden.

Rückmeldung Stadtverwaltung 12.03.2024: Es wird eine Querung im Bereich Koepestr. eingeplant. Die Kontraststeinverlegung erfolgt entsprechend der o.g. Hinweise.

3. Stellungnahme zum Förderantrag Radstationen

Die Pläne für die Einrichtung der Radabstellanlagen werden von mir befürwortet. Ich gehe davon aus, dass die einschlägigen DIN-Vorgaben beachtet werden (insbesondere 79008). Bei den Fahrradabstellmöglichkeiten müssen unterschiedliche Typen und Größen von Fahrrädern wie z.B. Kinderfahrräder, Lastenräder, Seniorenräder vorgesehen werden, einschließlich der Fahrräder von Menschen mit Behinderungen. Die Elemente der Abstellmöglichkeiten für Fahrräder müssen leicht durch

einen Langstock oder Schuhsohle erkennbar sein. Dies bei der Bauausführung bitte beachten. In den Plänen sind nur Stellplätze für Lastenräder markiert. Die Seniorenräder/Behindertenräder (Dreiräder) weisen eine Breite – vergleichbar den Lastenrädern – auf. Daher sollten für diese Räder auch einige Stellplätze extra ausgewiesen sein. Ladestationen für E-Bikes sollten ggf. auch mit eingeplant werden.

4. Kurzstellungnahme Bushaltestellen

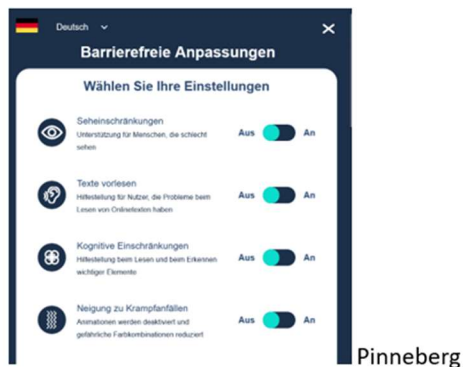
Da die Endplanung vorgenommen worden ist (keine Veränderungen zur Erstplanung), wurden die Baumaßnahmen befürwortet. Es wurde auf die 2023 erstellten Hinweise verwiesen. Auch auf die notwendige Information an NEW-Verkehr zur Umsetzung.

5. Stellungnahme Barrierefreiheit der Homepage Stadt Erkelenz

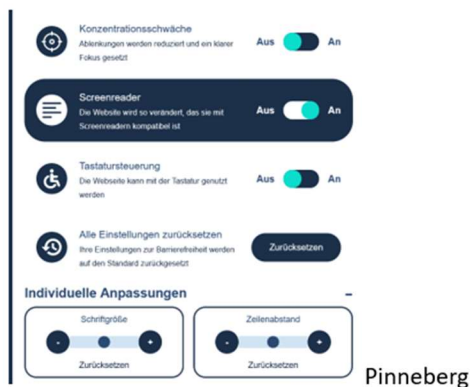
Von der Verwaltung wurden zwei Systeme vorgeschlagen. Die Verwaltung favorisiert das Programm Diggiaccess (wird in Pinneberg eingesetzt). Ich finde ebenfalls, dass die Lösung von Diggiaccess wesentlich übersichtlicher für den Nutzer aufgebaut ist. EyeAble hat nicht die gleiche Benutzerfreundlichkeit

Dunkle Schrift auf hellem Hintergrund hat den besten Kontrast laut den mir vorliegenden Fachinformationen. Der grüne Hintergrund und die weiße Schrift beim Kreis Heinsberg kann für Menschen mit Grünschwäche Probleme bei der Lesbarkeit verursachen. Die Ergebnisse des Contrast Checker belegen

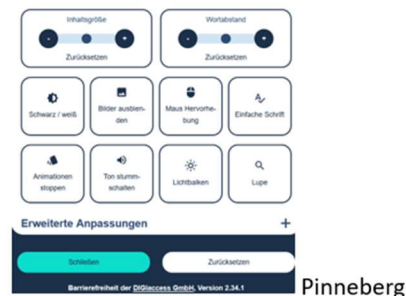
auch den schlechten Kontrastwert. Pinneberg 13,92 : 1 - Heinsberg 1,97:1.



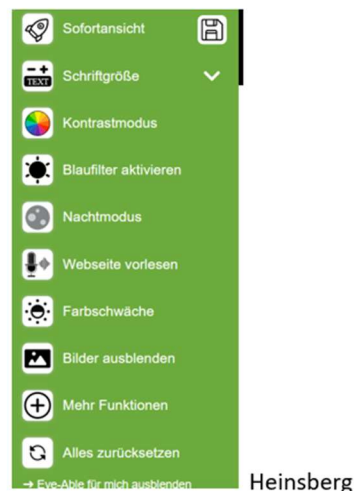
Pinneberg



Pinneberg



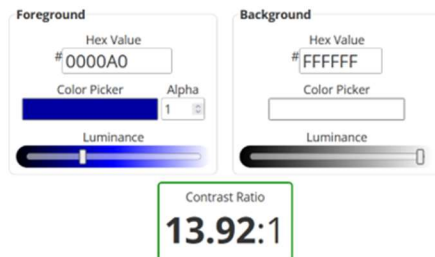
Pinneberg



Heinsberg

Contrast Checker

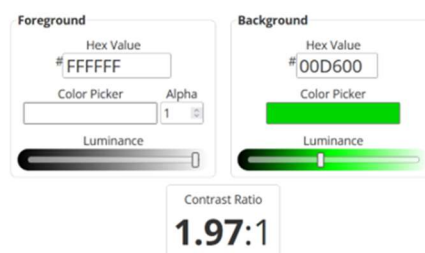
[Home](#) > [Resources](#) > Contrast Checker



Pinneberg

Contrast Checker

[Home](#) > [Resources](#) > Contrast Checker



Heinsberg

6. Antrag auf Förderung Nahmobilität – Zustimmung

Die Maßnahmen wurden befürwortet. Es ist bei den Radtouren darauf zu achten, dass auch Routen vorgesehen sind, die für Menschen mit Handicap zu bewältigen sind.

Insbesondere der Platzbedarf bei der Nutzung von Behindertenfahrrädern ist zu berücksichtigen. Wenn sich Umlaufgitter auf den vorgesehenen Strecken befinden, müssen diese den erforderlichen Bewegungsraum (Durchfahrbreite) von 1,50 Meter aufweisen.

Besonders freut mich – die von mir initiierte Aktion – „Warum stehst Du auf meinem Weg“ in 2025 fortgesetzt wird. Freie Gehwege = barrierefreie Gehwege.

Es wäre perfekt, wenn bei den Ausstellern von Fahrrädern auch das ein oder andere Rad vorgestellt wird, welches für Menschen mit Einschränkungen zu nutzen ist (Behindertenfahrrad). In 2024 habe ich zumindest kein entsprechendes Ausstellungsstück gesehen.

7. Begehung Hetzerath mit der Gemeinschaft der Vereine e.V.

Bei einer gemeinsamen Begehung wurden folgende Örtlichkeiten aufgesucht/Sachverhalte besprochen:

1. Gemeindesaal. Es handelt sich um ein Altobjekt. Der Zugang ist barrierefrei. Die Toiletten aber nicht. Eine Behindertentoilette ist nicht vorhanden. Man behilft sich mit einer Toilettensitzerhöhung in der Damentoilette. Das Aufsuchen der Toilette mit einem Rollstuhl ist nicht möglich.
2. Mehrzweckhalle Hetzerath. Es ist keine Behindertentoilette vorhanden. Die Durchgangsbreite der Türen ist für Rollstühle nicht geeignet (Damen-/Herrentoiletten). Es wird der Einbau einer Behindertentoilette vorgeschlagen. Die Räumlichkeiten hierfür sind vorhanden. Der Eingang zur Halle kann über eine Rampe erreicht werden. Die Tür schlägt aber in Richtung der Rampe auf. Somit ist für eine Rollstuhlfahrer dieser Weg allein nicht zu bewältigen. Die zweite Innentür erleichtert den Zugang auch nicht gerade. Vorschlag. Doppeltürelement austauschen. Linke Seite als Eingangstür vorsehen. Diese elektrisch zu öffnen sein. Taster direkt am Ende der Rampe anbringen. Innen ebenfalls Taster montieren. Zweite Innentür entfernen. Beim hinteren Notausgang befindet sich eine Treppe zum Innenhof. Damit Rollstuhlnutzer diesen Fluchtweg nutzen können, sollte dort eine Rampe installiert werden, damit die Treppe (mit Hilfe anderer Personen) bewältigt werden kann. Fluchtwege in der Halle sind neu mit entsprechenden leuchtenden Fluchtwegemarkierungen ausgestattet worden. Der Schulbereich aber nicht! Dort keinerlei Fluchtweghinweisschilder.

3. Bordsteinabsenkungen. An mehreren Stellen fehlen noch Absenkungen. Diese Stellen werden von der Vereinsgemeinschaft der Verwaltung aufgezeigt.

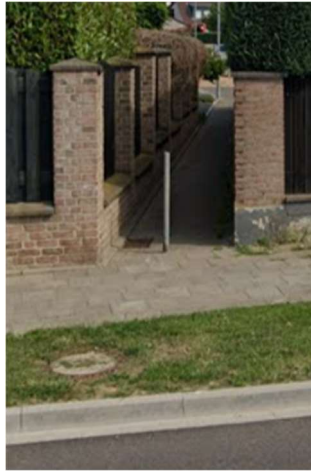
4. Fußweg durch die Wohngegend. In Hetzerath ist dieser Weg an vielen Stellen noch mit Durchlaufgittern versehen. Rollstuhlfahrer können ihn nicht nutzen. Der Abbau der Gitter ist notwendig, führt aber zu einer Gefährdung von Kindern, die ggf. mit dem Rad dort fahren. Am Ende der Wege nie ein Fußweg vorhanden. Die Kinder stehen somit – wenn sie nicht abbremsen – sofort im fließenden Verkehr. Es wurde eine Lösungsmöglichkeit besprochen, die den Abbau der Sperrgitter ermöglicht, gleichzeitig aber auch die Sicherheit der Kinder gewährleistet. Der Verwaltung wird ein Vorschlag unterbreitet. Nur an einer Stelle müsste ein Sperrgitter weiterhin stehen bleiben. Man kann dort aber die erforderlichen Abstände (Bewegungsfläche für Rollstuhlnutzer/Fahrradfahrer) einrichten. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass auf dem Weg der Bewuchs von den Grundstücken so erheblich ist, dass der Weg erheblich eingengt wird. Dies ist auch in div. anderen Bereichen an Gehwegen festgestellt worden. Teilweise muss man den Gehweg verlassen, um die Stelle passieren zu können.



5. Bushaltestelle. Die Bushaltestelle entspricht in keiner Art und Weise den gültigen Ausstattungsmerkmalen. Die Vereinsgemeinschaft wird die Bitte an die zuständige Stelle richten, die Umrüstung nach den verbindlichen Vorgaben der Personenbeförderungsgesetz (PBefG), welche ab 01.01.2022 gelten, vorzunehmen. Das Gesetz wurde bereits im Jahr 2013 entsprechend angepasst.



6. Fußweg am Ende der Straße An der Sandgrube. Am Ende (Richtung Feldstraße) steht ein Poller mitten im Weg. Rollstühle können dort nicht entlang. Auch bei Kinderwagen wird es mehr als eng. Der Pfosten kann



entfernt werden.

8. Stellungnahme Neubau Lauerstraße

Der Neubau Lauerstraße ist vom Architekten schon sehr umfassend mit den erforderlichen barrierefreien Ausstattungen geplant worden. Eine so umfassende und gute Planung habe ich bisher noch nicht erhalten. Als ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter gebe ich Hinweise, die ggf. umsetzbar sind. Für die Anwendung und Umsetzung der DIN-Vorgaben sind der Architekt und die Genehmigungsbehörden zuständig.

Hinweise:

1. Im Untergeschoss wird die Tür im Pflegebad nach innen geöffnet. Es stellt sich die Frage, ob das Pflegebad unter folgende Regelung fällt: Türen von Toiletten-, Dusch- und Umkleidekabinen dürfen nicht nach innen schlagen.
2. In welche Richtung die Türen zu den Bewohnerzimmern aufschlagen, wird teilweise sehr unterschiedlich beurteilt. Die UK/BG vertritt folgende Auffassung: „Die Ausgänge (auch aus den Zimmern – konnte ich nicht genau ableiten) müssen unmittelbar ins Freie oder in **Flure** oder Treppenträume, die Rettungswege im Sinne des Bauordnungsrechts der Länder sind oder in andere Brandabschnitte führen“. Sollte ein Bewohner hinter der Tür zusammengebrochen sein, hat man auch das Probleme, diesen zu erreichen. Das Aufschlagen der Tür in den Flur kann aber auch nicht immer ganz ungefährlich sein. Eine abschließende Aussage, sollte die Feuerwehr im Rahmen des Fluchtwegekonzeptes treffen.

3. In diesem Zusammenhang (Fluchtwege) ist auch zu überlegen, ob die Eingangstüren zum Speisesaal und dem Gruppenraum im OG nicht nach außen aufgehen sollten.
4. Die Handläufe sind durchlaufend an Treppenaugen oder Rampenaugen, Zwischenpodesten und über Fensteröffnungen, Heizflächen und ähnliches hinwegzuführen. Sie müssen am freien Ende mindestens 30 cm über das Treppenende waagrecht und mit einer Rundung zur Wand/ Seite oder nach unten fortgeführt werden. Könnte nicht zu 100 Prozent erkennen, ob dies so vollständig umgesetzt wird. Die vorgesehenen Markierungen auf den Treppen sind sehr gut eingeplant.

Auszug Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an den Bau und Betrieb von Einrichtungen mit Pflege- und Betreuungsleistungen:

Notwendige Treppen müssen für den Transport von Personen auf Tragen geeignet sein. Die Treppen müssen eine nutzbare Laufbreite von mindestens 1,25 m und auf beiden Seiten Handläufe ohne freie Enden haben; die Handläufe müssen fest und griffsicher sein und sind über Treppenpodeste fortzuführen. Treppenpodeste müssen eine Tiefe von mindestens 1,50 m haben. Notwendige Treppen dürfen keine gewendelten Treppenläufe haben.

5. Die Türen werden alle mit einer lichten Durchgangsbreite von 90 cm erstellt. Bitte auf die Bedienkraft nach DIN achten.
6. Zur Umsetzung der Markierung von Glastüren und Windfangverglasungen kann auf den Atlas barrierefrei bauen Rückgriff genommen werden. Unter C4 ab Seite 8 werden gute Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt.

9. Planung Neubaubereich Gerderath

Mischverkehrsflächen sind insbesondere für Blinde sehr problematisch. Daher ein Hinweis aus der Fachliteratur zur Prüfung, was ggf. bei der Planung noch zu berücksichtigen ist.

Bei Shared Space – auch als Mischverkehrsfläche, niveaugleiche Verkehrsfläche, Verkehrsfläche mit weicher Separation oder Begegnungszone bezeichnet – handelt es sich um ein Gestaltungskonzept für bewohnte Bereiche, in denen Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrzeuge denselben Bereich nutzen, ohne dass die sonst übliche physische Abgrenzung zwischen Fahrbahn und Gehweg erfolgt.

Blinde und sehbehinderte Menschen benötigen visuell und taktil eindeutige Strukturen, die ihnen

- eine Durchquerung und Orientierung in Längsrichtung ermöglichen,

- bei einer Durchquerung in Längsrichtung die Sicherheit bieten, nicht unbeabsichtigt auf bevorzugt befahrene Bereiche zu geraten und
- eine Querung an auffindbaren Überquerungsstellen sicherstellen (siehe DIN 18040 Teil 3).

Erforderlich ist die Trennung der beiden Bereiche mittels einer visuell und taktil erkennbaren Linie, wie etwa eines mindestens 3 cm hohen und kontrastreich gestalteten Bordsteins. Derartige Bordsteinkanten sind insbesondere auch für die Arbeit des Blindenführhundes von besonderer Wichtigkeit.

Wo die gebauten Strukturen für die Orientierung und Sicherheit nicht genügen, müssen zu beiden Seiten der Verkehrswege taktile und visuell kontrastreiche Leitstreifen aus Bodenindikatoren eingebaut werden (siehe DIN 32984).

Ein Freiraum von mindestens 60 cm beidseitig des Leitstreifens beziehungsweise bevorzugt von Fußgängern benutzte Hauptwegebeziehungen müssen frei von Hindernissen sein. Straßenmöblierungen müssen taktil mit Blindenlangstock erfassbar und visuell ausreichend gekennzeichnet sein.

Detailplan 1 und 2:

Wenn Blinde den Zugang zur ungesicherten Querungsstelle finden sollen, gehen sie im Regelfall an der inneren Leitlinie. Es wäre vorteilhaft, wenn gegenüber dem Blindenübergang auf dem Weg auf beiden Seiten ein Auffindestreifen angelegt wird. Dann ist die Querung gut zu finden.

Allgemeiner Hinweis:

Die innere Leitlinie wird ja im Regelfall durch einen abgeschrägten Bordstein mit max. 3 cm Höhe vorgenommen. Somit ist der Grundstückszugang nur durch das Überwinden dieser Kante möglich. Es ist eine zulässige Höhe und für Blinde die Tastkante. Wenn man – wenn nicht durchgehend möglich – im Bereich der Grundstückszugänge auf den Bordstein verzichtet und eine Leitlinie (ist ja dann ein wirklich barrierefreier Zugang zum Grundstück) verlegt, kann man allen Belangen gerecht werden.

Persönlicher Kontakt

Teilnahme an Sitzungen/Besprechungen

07.02.2024 Lokaler Teilhabekreis

28.02.2024 Sitzung Stadtrat

07.03.2024 Bezirksausschuss Schwanenberg

02.05.2024 Teilnahme Treffen der Lokalen Teilhabekreis in der Kreisverwaltung mit allen Bürgermeister/innen

Telefonische Anfragen

103 telefonische Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern, Architekten und sonstige Stellen sind erfolgt.

Hausbesuche

Aufgrund der nicht vorhandenen Mobilität der betroffenen Personen, wurden 12 Hausbesuche vorgenommen.

Besuche beim Behindertenbeauftragten

15 Bürgerinnen und Bürger haben mich daheim besucht.

Mailanfragen

Es wurden 36 Mailanfragen beantwortet.

Beratungsstunden

48 Personen haben die Beratungsstunden im Rathaus besucht.

Besprechungen mit Fachbereichen der Verwaltung

5 Besprechungen mit Abteilungen der Stadtverwaltung wurden durchgeführt.

Rückblick auf Hinweise aus den Vorjahren/Umsetzungsstand

Bericht 2019

13. Ausstattung mit induktiven Höranlagen/Vorschlag an die Verwaltung

Die Anzahl der erkrankten Personen ist in Deutschland schon sehr hoch. Siehe folgenden Text (Bund der Schwerhörigen):

Mehrere wissenschaftliche Arbeiten setzten sich mit der Zahl der Betroffenen auseinander. Nach einer Studie des Mediziners Wolfgang Sohn (Universität Witten-Herdecke, 2000) sind 19 Prozent der deutschen Bevölkerung über 14 Jahre hörbeeinträchtigt. Neuere Studien (Institut für Hörtechnik und Audiologie der Jade Hochschule, 2015 bzw. 2017) nehmen an, dass rund 16 Prozent der Erwachsenen in Deutschland schwerhörig sind.

Die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Stadthalle/Leonhardskapelle) sind für diesen Personenkreis derzeit grundlegend nicht möglich. Es wird um Prüfung gebeten, welche Maßnahme in Erkelenz umgesetzt werden können, um die Teilhabe des betroffenen Personenkreises zu ermöglichen

Noch offen.

Bericht 2021 und Folgejahre

Nummer 15/ Seite 16: Hinweis Rollstuhlplätze Stadthalle und Bühneneingang

In der Stadthalle sind 6 Plätze im Saalplan vorgesehen. Diese werden aber immer normal bestuhlt. Es handelt sich somit nur um fiktive Plätze. Für Rollstuhlfahrer sind sie nicht erkenn- und auffindbar.

Ergänzende Hinweise im April 2024:

Ich füge einen Auszug der entsprechenden Verordnung bei. Grundlegend müssen diese Plätze immer als Rollstuhlplätze freigehalten sein und auch entsprechend die Markierungen gem. Vorordnung angebracht werden. Daher wäre das Tätigwerden des Bauhofes nicht mehr im Einzelfall bei Veranstaltungen der Kultur GmbH erforderlich.

Bei Fremdveranstaltung ist die Stuhlreihe immer normal bestuhlt. Nicht jeder Veranstalter wird aber aktiv. Dann tritt das Problem auf, was ich schon mehrfach selbst beobachtet habe, dass für die Rollstuhlfahrer erst ein Platz geschaffen werden muss, wenn sie kommen. Dies ist nicht gerade immer sehr angenehm für sie. Teilweise stehen sie aber auch einfach am Rand der Bestuhlung.

Eine Umsetzung im Sinne der Vorschrift wäre der einfachste Weg: 6 Plätze für Rollstühle (die 8 Stühle in dem vorgesehenen Rollstuhlbereich nicht aufstellen) markieren. Gleichzeitig den Weg zu diesen Plätzen kenntlich machen. Dann hat man die Verordnung korrekt umgesetzt und die betroffenen Personen finden einfach den Platz.

(7) ¹In Versammlungsräumen mit Reihenbestuhlung müssen

1. von bis zu 5 000 vorhandenen Besucherplätzen mindestens 1 v. H. und

2. von darüber hinaus vorhandenen Besucherplätzen mindestens 0,5 v. H.,

mindestens jedoch zwei Plätze als Flächen für Rollstuhlbenutzer freigehalten werden. ²Die Plätze und die Wege zu ihnen sind durch Hinweisschilder gut sichtbar zu kennzeichnen. ³Für Versammlungsstätten im Freien, Freisportanlagen und Sportstadien gelten Satz 1 und 2 entsprechend.

Noch offen.

Erledigungsvermerke der Verwaltung

Nummer 4/Seite 20: Kreisverkehr Theodor-Körner-Str./Hermann-Josef Gormanns-Str.

Nach Abschluss des priv. Bauvorhabens mussten die in Anspruch genommenen Teilflächen der Nebenanlagen wieder hergestellt werden. In dem Zuge wurde an diesen Stellen ein barrierefreier Ausbau gemäß DIN umgesetzt. Ein Gesamtumbau in allen Knotenpunktarmen konnte hiermit nicht komplett umgesetzt werden.

Nummer 5/Seite 21: Kreisverkehr Aachener Str./Am Hagelkreuz

Im Stadtgebiet befinden sich zahlreiche Knotenpunkte mit unterschiedlicher Ausgestaltung zur Barrierefreiheit. Dies begründet durch den Zeitpunkt ihrer Entstehung und damals geltenden Richtlinien (die mittlerweile überholt sind). Sobald die Bereiche baulich in der Zukunft umgestaltet werden, wird eine barrierefreie Gestaltung an allen Knotenpunkten gemäß DIN umgesetzt, mit dem Ziel zukünftig flächendeckend gleiches System für Barrierefreiheit zu erlangen.

Nummer 11/Seite 25 Hinweis zum Übergang Fuß-/Radweg Tenholter Str. zur Sittarder Straße.

Die Querungen im Bereich der Sittarder Str. sind befestigt und weitgehend barrierefrei. Dagegen weist der südl. gelegene Knoten Straßburger Alle die o.g. Defizite auf. Seitens der Stadt wird eine kleinräumige Befestigung veranlasst und in diesem Jahr ausgeführt.

Nummer 13/Seite 27 Straßenübergang Anton-Heinen-Str. zum Ziegelweiherpark

Die Anton-Heinen-Str. liegt innerhalb der Tempo-30-Zone, solchen Zonen sind der Regel keine FGÜ vorgesehen.

Im Zuge der gepl. Umgestaltung der Anton-Heinen-Str. (auch im Zusammenhang mit der Radroute Nord) wird die Querung neugestaltet. Die Belange für eine barrierefreie Querung werden berücksichtigt.

Bericht 2023

Nummer 2/Seite 6 Umplanung Bushaltestelle

Umplanung Bushaltestellen in Schwanenberg: der Bereich ist Bestandteil eines Förderprogramms. Mit Zusage einer Förderung (erwartet für 2025) wird der Bereich baulich angepasst. Bauliche Umsetzung ist für Ende 25 bzw. Anfang 26 vorgesehen.

Nummer 2/Seite 7 Umplanung Kreuzung Schwanenberg

Kreuzung Schwanenberg Rheinweg/ Lindches Weg: Wir bereiten kurzfristig die Planung vor, die Umsetzung als Einzelmaßnahme ist für 2024 vorgesehen.

Nummer 6/Seite 9 Straßenquerung Schulring

Eingangsbereiche Schulring/Krefelder Str.: Der Schulring wird im Zusammenhang mit der Radroute West umgeplant. Sobald die bauliche Umsetzung erfolgt, werden beide genannte Bereiche mit angepasst. Die Maßnahme bedarf jedoch noch einer Förderzusage.

Nummer 7/Seite 10 Erich-Wolff-Gässchen

Beide Poller werden entfernt.

Nummer 10/Seite 11 Behindertenparkplätze Marktplatz

Im Zuge der Planung für die Marktumgestaltung wurden die Details mit mir abgestimmt und werden dementsprechend aktuell baulich umgesetzt. Die Thematik mit den Behindertenstellplätzen wurde darüber hinaus auch den betroffenen Personen erläutert.

Nummer 11/Seite 13 Rampen für Geschäfte mit Stufen

Baulich mögliche Angleichung im Bereich der privaten Eingänge wurden bei der Planung berücksichtigt. Die Fragen bzgl. Förderungsangelegenheiten und Abstimmung mit dem Einzelhandel sind thematisch nicht bei Tiefbauamt angesiedelt.